

## LEHRE FÜR JUGENDLICHE ASYLWERBER/INNEN BIS ZUR VOLLENDUNG DES 25. LEBENSJAHRES

(gültig ab 8.11.2016)

### Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Seit mindestens 3 Monaten zum Asylverfahren zugelassen und das Asylverfahren darf noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sein
- Lehrstelle in einem Beruf, in dem nachweislich ein Lehrlingsmangel besteht.
- Kein Einsatz von AMS-Fördermitteln.

### Ablauf des Verfahrens:

- Antragstellung auf Beschäftigungsbewilligung durch ArbeitgeberIn bei der nach Beschäftigungsort zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS (Kopie der Aufenthaltskarte beilegen)
- Arbeitsmarktprüfung erforderlich. Steht eine am Arbeitsmarkt bevorzugte und gleich qualifizierte Person für die Lehrstelle zur Verfügung, darf keine Beschäftigungsbewilligung erteilt werden.
- Ab Erhalt des Bescheides kann die Lehrausbildung starten und die Anmeldung bei der GKK erfolgen.

### Bitte beachten Sie folgende allgemeine Informationen:

- Schnupperlehren, auch als „Job-Shadowing“ bezeichnet, bzw. Lehrgänge/Praktika zur Berufserprobung sind ohne Beschäftigungsbewilligung nicht zulässig.
- Gemäß §14 Abs.2 lit. f BAG idF der Berufsausbildungsgesetz- Novelle 2015 BGBl. I Nr. 78/2015, endet das Lehrverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Lehrzeit, wenn ein Asylverfahren des Lehrlings mit einem rechtskräftig negativen Bescheid beendet wurde und dies ein tatsächliches und dauerhaftes Verlassen Österreichs zur Folge hat.

### Aktuelle Lehrlingsmangelstellenliste des AMS Vorarlberg

- Bäcker/in
- Dachdecker/-in
- Maurer/-in
- Tiefbauer/in
- Platten-und Fliesenleger/in
- Bodenleger/in
- Elektrotechniker/-in – Elektro- und Gebäudetechnik
- Einzelhandelskaufmann/-frau- Lebensmittel
- Friseur/in und Perückenmacher/in (Stylistin)
- Installations-/Gebäudetechniker/in - Gas-/Sanitärtechnik
- Installations-und Gebäudetechniker/in- Heizungstechnik
- Maler/in und Beschichtungstechn.- Funktionsbeschichtung
- Spengler/-in
- Restaurantfachmann/-frau
- Hotel- und Gastgewerbeassistent/-in
- Koch/Köchin
- Tischler/in
- Zimmer(er)in
- Stuckateur/in und Trockenausbauer/in

Für **Auskünfte** stehen Ihnen die regionalen Geschäftsstellen und das AusländerInnenfachzentrum des AMS Vorarlberg gerne zur Verfügung.

Bludenz: 05552/62371  
Bregenz 05574/691  
Dornbirn: 05572/22771  
Feldkirch: 05522/3473

oder per Mail: [afz.vorarlberg@ams.at](mailto:afz.vorarlberg@ams.at)

Das Antragsformular finden Sie unter:  
[http://www.ams.at/\\_docs/001\\_BB\\_Allgemein\\_und\\_\\_TR.pdf](http://www.ams.at/_docs/001_BB_Allgemein_und__TR.pdf)